Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 684
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

zum Thema:
Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit Elektrofahrzeugen

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24684
vom 26. August 2020
über Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit Elektrofahrzeugen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einsätze der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Bränden an Elektrofahrzeugen sind seit dem 01.01.2019 bis zur Beantwortung der Anfrage in Berlin registriert worden (erbitte gesonderte Darstellung nach Art der betroffenen Fahrzeuge und Monaten)?

Zu 1.:
Die jeweilige Antriebsart von Kraftfahrzeugen wird bei Einsätzen der Berliner Feuerwehr nicht erfasst. Aus diesem Grund ist eine statistische Auswertung nicht möglich.

2. Welche Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Löschens von Bränden an Elektrofahrzeugen und welche Vorkehrungen wurden diesbezüglich bereits getroffen, z. Bsp. hinsichtlich der Materialausstattung, der Schutzausrüstung etc.?

Zu 2.:
Aus einsatztaktischer Sicht ergeben sich bei der Brandbekämpfung von brennenden Elektrofahrzeugen grundsätzlich keine Besonderheiten. Es werden die gleichen taktischen Grundsätze und die gleiche Technik angewendet, wir bei anderen Fahrzeugbränden. In der Einsatzleiterschnellauskunft der Berliner Feuerwehr wird jedoch auf mögliche Gefahrenpotentiale hingewiesen, die es im Umgang mit Elektrofahrzeugen zu beachten gilt. Dies ist auch Gegenstand der Aus- und Fortbildung. Ferner besteht die Möglichkeit, mittels sogenannter fahrzeugspezifischer Rettungsdatenblätter, welche den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden, besondere Gefahrenpotentiale an einem brennenden (Elektro-) Fahrzeug zu identifizieren.

So kann es beispielsweise – je nach Brandverlauf – erforderlich werden, die Batterie gesondert zu kühlen. Dies erfordert eine ausreichende Wasserversorgung. In anderen Fällen kann es erforderlich werden, die Hochvoltkomponenten abzudecken. Hierfür ist gesonderte Schutzausrüstung (Elektroschutzhandschuhe) vorhanden.

Derzeit erfolgen Gefährdungsbeurteilungen und Aktivitäten der Unfallkassen, Fachverbände und Normausschüsse, deren Empfehlungen die Berliner Feuerwehr folgen wird.

3. Werden für die Bediensteten der Berliner Feuerwehr (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) besondere Weiterbildungen im Umgang mit Bränden an Elektrofahrzeugen angeboten? Wenn nein: warum nicht und ist entsprechendes geplant? Wenn ja: wie viele Unterrichtseinheiten für wie viele Personen werden angeboten und wie viele Bedienstete haben bislang an wie vielen Unterrichtseinheiten teilgenommen?

Zu 3.:
Die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie bietet Aus- und Fortbildungen zu Einsätzen und Bränden an Elektrofahrzeugen an. In der Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst werden vier Unterrichtseinheiten und im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in den Führungsausbildungen acht Unterrichtseinheiten angeboten. Seit 2012 haben ca. 1.500 Einsatzkräfte an diesen Unterrichtsthemen teilgenommen. Im Rahmen von Fortbildungen führt die Berliner Feuerwehr eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte und Multiplikatoren zum Thema Einsatz an Elektrofahrzeugen mit vier Unterrichtseinheiten durch. An dieser sehr nachgefragten Fortbildungsreihe haben bisher 300 Einsatzkräfte, zum Teil auch aus dem Land Brandenburg, teilgenommen.

4. Verfügt die Berliner Feuerwehr über sog. Wassercontainer, in denen in Brand geratene Elektrofahrzeuge mit Wasser geflutet und damit gekühlt werden können? Wenn nein: warum nicht und ist die Anschaffung geplant?

Zu 4.:
Die Berliner Feuerwehr verfügt nicht über sog. Wassercontainer. Für eine Brandbekämpfung sind Wassercontainer nicht geeignet. Die Kühlung von Batterien ist nur in Ausnahmefällen erforderlich und kann mit den vorhandenen Mitteln der Berliner Feuerwehr erfolgen. Eine Anschaffung besonderer Container für Elektrofahrzeuge ist nicht geplant.

Auch die Fachempfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Hinweise für die Brandbekämpfung von Li-Io-Akkus bei Fahrzeugbränden“ FBFHB-024 (Stand: 28.07.2020) weist darauf hin, dass Wassercontainer nur in begründeten Ausnahmefällen angewandt werden sollen. Ein präventives Versenken von brennenden Fahrzeugen wird in den Hinweisen nicht empfohlen.

5. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen werden aktuell bei der Berliner Feuerwehr hinsichtlich der beabsichtigten Wende hin zu mehr Elektromobilität betrieben?

Zu 5.:
Für alle durchzuführenden Generalinstandsetzungen und Neubauten werden ausreichend Ladeinfrastrukturen in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Kapazitäten vorgesehen.

Für den Umgang mit Hochvoltfahrzeugen und Lithium-Ionen-Hochvoltspeichern wurden Handlungsanweisungen verfasst. Diese sind in der Einsatzleiterschnellauskunft hinterlegt. Zusätzlich ist ein Messprotokoll zur Beurteilung des Temperaturzustandes eines Hochvoltspeichers hinterlegt. Zudem haben die Einsatzkräfte Zugriff auf eine Datenbank mit Rettungsdatenblättern, die im Einsatz abgerufen werden können. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Rettungsdatenblätter wurde die Leitstelle der Feuerwehr nachgerüstet und es

erfolgte eine Ausstattung aller Einsatzleit-, Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge mit Tablet-PC´s.

Ferner werden, den Fachempfehlungen folgend, isolierende Abdeckungen nach IEC61112 angeschafft.

Berlin, den 07. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport